

Diese Anleitung stellt eine Ergänzung zur Betriebsanleitung B044
(GEDA-LIFT 150/GEDA-FIXLIFT/GEDA-LIFT 200) dar.

Senkrechter Einsatz

GEDA-LIFT 200

GEDA-COMBILIFT 200

Notwendige Teile zum senkrechten Einsatz eines GEDA-LIFT 200 bzw. eines GEDA-COMBILIFT 200:

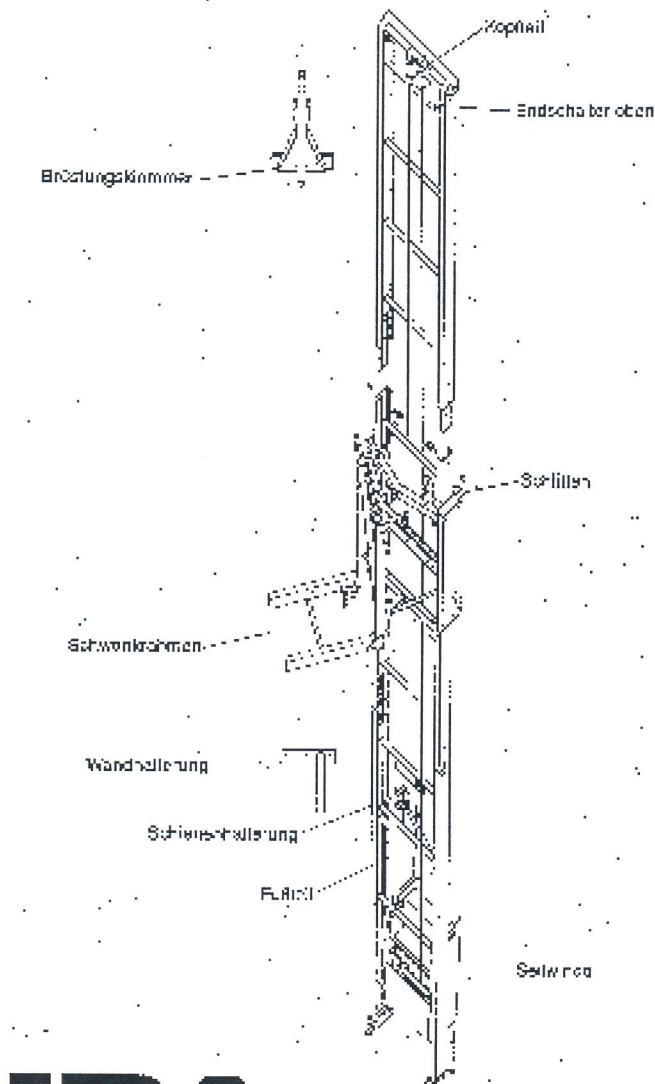
- 1 Schwenkschlitten mit Seilbruchsicherung
- 1 Schubkarrenbühne
 - Schienenhalterungen zusammen mit:
 - Gerüstrohren
 - Brüstungsklammern
- 1 Kabeltopf mit Schleppkabel

Zubehör:

- Aufsteckrahmen für Gerüstteile
- 20 m Verlängerungsleitung 7-polig (Steuerung GEDA-COMBILIFT 200)
- 20 m Verlängerungsleitung 5-polig (Steuerung GEDA LIFT 200)
- 20 m Verlängerungsleitung 3-polig (Endschalter)

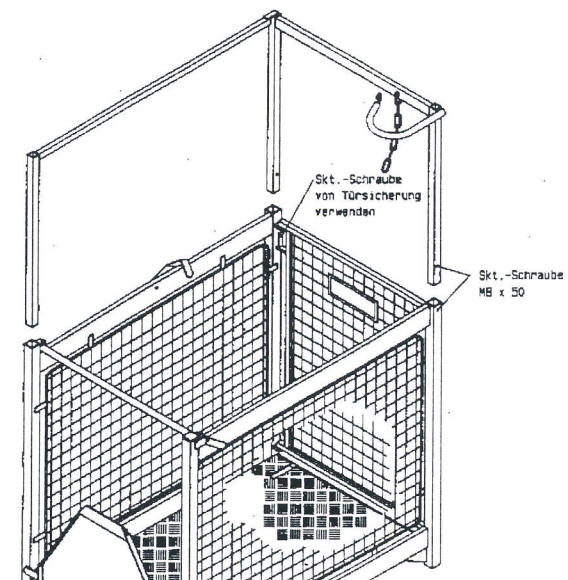
Der GEDA-LIFT 200 bzw. der GEDA-COMBILIFT 200 darf seit der entgeltigen Einführung der Europäischen Maschinenrichtlinie 89/392/EWG am 01.01.1995 nur noch unter folgenden Bedingungen senkrecht eingesetzt werden:

- Der Aufzug darf nicht von der Bühne aus montiert werden.
- Die Bühne darf nur zum Be- und Entladen betreten werden, wenn sie durch den oberen Endschalter gestoppt wurde, eingeschwenkt ist und auf der Etage aufliegen kann.
- An Be- und Entladestellen, an denen die Gefahr eines Absturzes besteht, müssen 3-teilige Absturzsicherungen angebracht werden (min. 1,1 m hoch).



Montage des Aufsteckrahmens für Gerüstteile an die Schubkarrenbühne:

Der Aufsteckrahmen besteht aus zwei Teilen. Der U-Rahmen wird stirnseitig in die senkrechten Pfosten der Schubkarrenbühne gesteckt und verschraubt. Die Schraube der Türsicherung ist auf der einen Seite zu verwenden. Auf der gegenüberliegenden Seite wird eine Schraube Mx50mm verwendet. Der Aufsteckwinkel wird in den linken Bühnenpfosten sowie in den U-Rahmen rechts oben eingesteckt. Bei der Montage der Leiterteile (Auf- und Abbau) kann dieser Aufsteckwinkel einfach entfernt werden. Gerüstrohre werden in den Rohrbügel gelegt und durch die Kette gesichert.

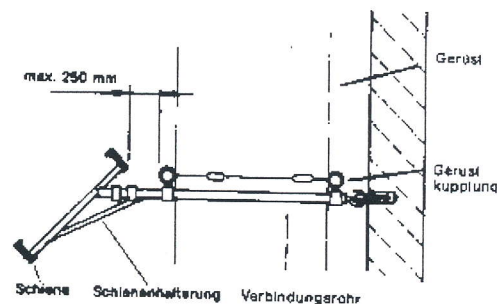


1. Befestigungsarten

- Befestigung am Gerüst (Schienenhalterung, Verbindungsrohre und Gerüstkupplungen)
- Befestigung an Fenster- bzw. Balkonbrüstungen (Schienenhalterung und Brüstungsklammer)

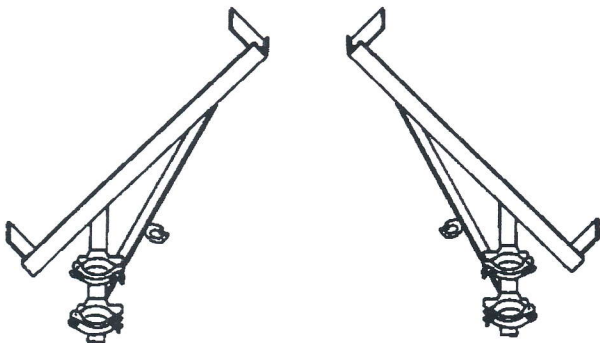
1.1 Befestigung am Gerüst

- Verbindungsrohre (Rohr 1 ½“ DIN 2440) in ca. 1 m und 1,6 m Höhe am Gerüst so anbringen, damit sie ca. 300 mm vorstehen. (Das Rohr in 1 m Höhe kann entfallen, wenn das Fußteil am Boden durch Erdanker befestigt wird.)
- Schlitten mit Schwenkrahmen in das Fußteil einführen.
- Schienenhalterung nach der zweiten und der dritten Sprosse von hinten diagonal einfahren und waagrecht drehen.
- Fußteil 45° zum Gerüst auf lastverteilende und ebene Unterlage stellen und Schienenhalterung mit dem überstehenden Verbindungsrohr lose verschrauben (siehe Skizze).



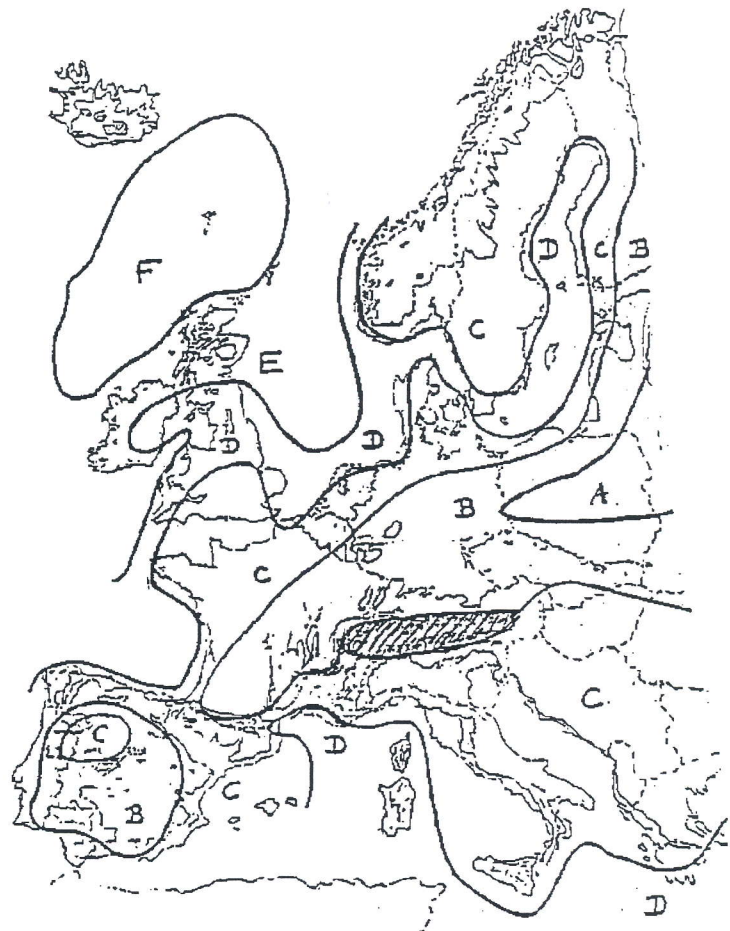
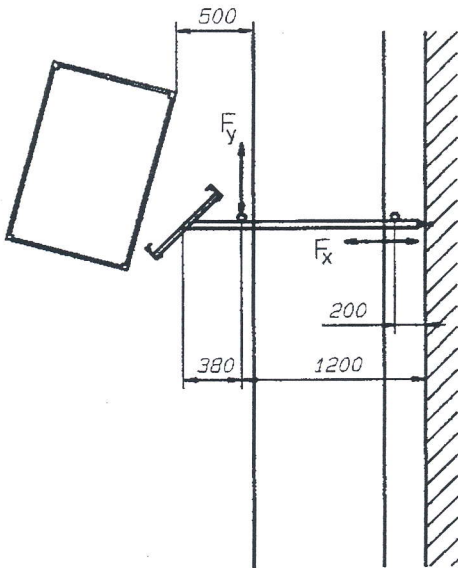
Hinweis:

Entladestelle durch Drehen der Schienenhalterung rechts bzw. links möglich (*siehe Skizze*).



- Fußteil senkrecht ausrichten und Schienenhalterung festziehen.
- Nach dem 2m-Fußteil ist immer das 1m-Schienenteil zu montieren, dadurch wird gewährleistet, daß die weiteren Schienenhalterungen immer in der Mitte der 2 m Schienenteile montiert.
- Alle Schienenteile grundsätzlich verschrauben.
- Kopfteil aufsetzen.
- Seilwinde einsetzen, elektrischen Anschluß durchführen und das Seil montieren, **wie in Punkt 8.4 bis 8.6** der Montage und Betriebsanleitung für Schrägaufzüge „GEDA-LIFT 150 / GEDA-FIXLIFT / GEDA-LIFT 200“ beschrieben.
- Lastaufnahmemittel (Schubkarrenbühne, evtl. mit Aufsteckrahmen oder Plattenkorb) auf die beiden Holme des Schenkr Rahmens stellen und einschieben bis es einrastet (siehe Rasthebel unter der Bühne).

Verankerungskräfte



Verankerungrohre

Europäische Sturmwindkarte

Verankerungskräfte außer Betrieb			
Wind-region	Aufbauhöhe	Kräfte in [N]	
		F_x	F_y
A / B	$0 < H \leq 10\text{m}$	450	620
	$10 < H \leq 20\text{m}$	520	720
	$20 < H \leq 50\text{m}$	620	870
C	$0 < H \leq 10\text{m}$	620	850
	$10 < H \leq 20\text{m}$	700	970
	$20 < H \leq 50\text{m}$	850	1180
D	$0 < H \leq 10\text{m}$	800	1100
	$10 < H \leq 20\text{m}$	920	1280
	$20 < H \leq 50\text{m}$	1100	1550
E	$0 < H \leq 10\text{m}$	1000	1400
	$10 < H \leq 20\text{m}$	1160	1620
	$20 < H \leq 50\text{m}$	1400	1956

Verankerungskräfte der Obersten Verankerung **mit Schienenüberstand (max. 1,2m)**

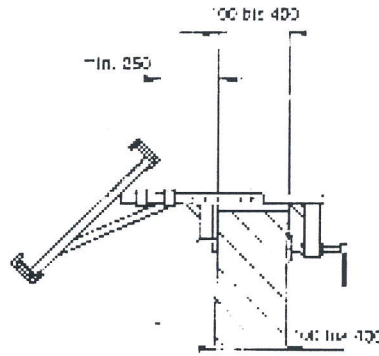
$$F_x = 1520 \text{ N} \qquad F_y = 2130 \text{ N}$$

Verankerungskräfte der Obersten Verankerung **ohne Schienenüberstand**

$$F_x = 1300 \text{ N} \qquad F_y = 1820 \text{ N}$$

1.2 Befestigung an Brüstungen und Fensterlaibungen

- Der Aufbau erfolgt wie unter Punkt 1.1 beschrieben.
- Anstatt der Verbindungsrohre sind bei der Befestigung an Brüstungen und Laibungen entsprechende Brüstungsklammern zu verwenden. Die Brüstungsklammern sind am aufsteigenden Mauerwerk bzw. an ausreichend dimensionierten Balkonbrüstungen zu befestigen (evtl. lastverteilende Unterlagen beilegen).



2. Verlängerung des GEDA-(COMBI)LIFT 200

Der Aufbau des Aufzuges muß von Gerüst bzw. Bauwerk aus durchgeführt werden. Es ist jedoch möglich, daß die Bühne betreten wird, wenn sie auf der Absetzvorrichtung (siehe Skizze) oder in geschwenktem Zustand auf dem Gerüst oder Bauwerk aufliegt.

Achtung:



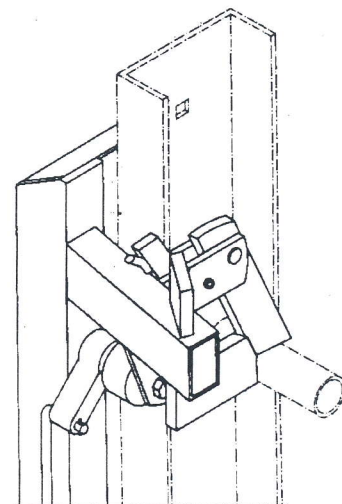
Die oberste Schienenhalterung darf nicht im Bereich des Schienenstoßes eingesetzt werden.

Das oberste Schienenteil muß immer mit einer Schienenhalterung verankert sein.

Das obere freie Schienenende mit Kopfteil darf im Betrieb max. 1,2 m über die Schienenhalterung hinausragen

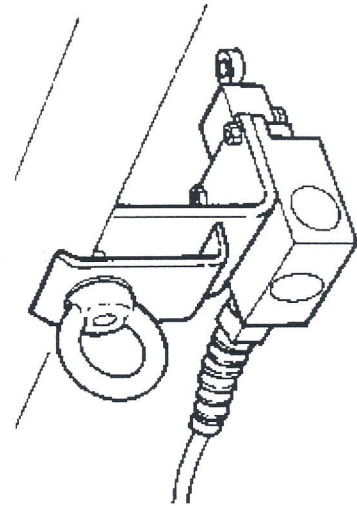
- Sicherungshebel der Absetzvorrichtung vom Gebäude oder Gerüst aus hochklappen und durch vorsichtiges Abwärtsfahren den Schlitten auf der Sprosse absetzen.
- Bühne einschwenken und betreten.
- Erforderliches Seil (ca. 5 m) von der Winde abspulen (am Seil ziehen, damit der Schlaufseilschalter gedrückt wird). Kopfteil abnehmen und auf das in der Schubkarrenbühne stehende Leiterteil setzen.
- Leiterteil zusammen mit dem Kopfteil auf die Schienenbahn setzen und verschrauben (Ringmuttern müssen nach innen zeigen).
- Bühne verlassen und lockeres Seil vom Gebäude oder Gerüst aus aufspulen (Seil straffen, damit es auf der Seiltrommel sauber spult).
- Nach dem Aufsetzen und Verschrauben eines Schienenteiles, sofort eine weitere Schienenhalterung (in 2 m Abstand) wie vorher beschrieben am Leiterteil einsetzen und am Verbindungsrohr (Gerüst) befestigen.
- Schubkarrenbühne zurückschwenken, zunächst abwärts fahren, damit nicht über schlecht aufgespultes Seil

Absetzvorrichtung



getrommelt wird.

- Der weitere Aufbau bis zur erforderlichen Höhe (max. 31 m) erfolgt sinngemäß. An der obersten Entladestelle wird der Endschalter in das Schienenteil eingeklemmt (siehe Skizze).
- Oberen Endschalter in das rechte Leiterprofil einklemmen (von der Bühne betrachtet)



Achtung:



- Abstand der Schienenhalterungen max. 2 m (am Gerüst) bzw. 3 m (beim Einsatz von Brüstungsklammern).
- Überstehendes Schienenende über der obersten Halterung max. 1,2 m.
- Der Personentransport ist verboten.

3. Betrieb

- Die Bedienungsperson muß den Anorderungen der Nationalen Richtlinien entsprechen.
- Die Bedienung des Aufzuges hat außerhalb des Gefahrenbereiches zu erfolgen.

Achtung:



Die Bühne darf nur unter folgenden Voraussetzungen zum Be- und Entladen betreten werden

- Die Bühne wurde durch den oberen Endschalter gestoppt, kann also nicht mehr höher gefahren werden.
- Die Bühne ist eingeschwenkt und steht zum Teil über dem Gerüstboden bzw. über der Gebäudedecke.

4. Verlängerung (Endschalter)

Es muß ein Verlängerungskabel zum Endschalter zwischengesteckt werden, falls die Aufzugsschienen über 21 m Höhe aufgebaut werden.

5. Zur allgemeinen Beachtung:

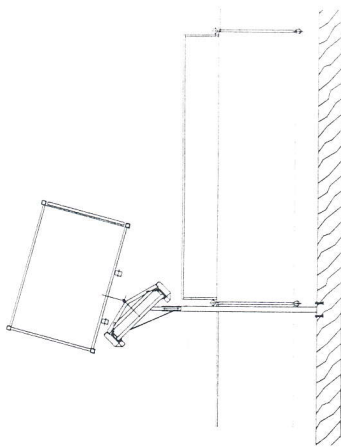
5.1. Unfallverhütung

- Der Gefahrenbereich des Aufzuges ist abzusperren und durch ein Warnzeichen „**Bauaufzug; Personenbeförderung verboten**“ zu kennzeichnen.
- Die Personenbeförderung ist verboten.
- Die Nationalen Unfallverhütungsvorschriften sind zu beachten.

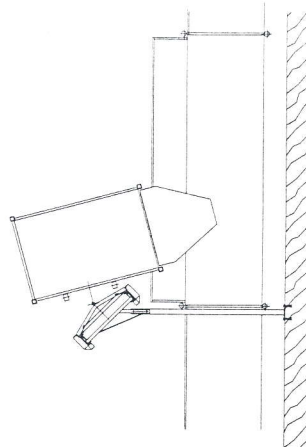
5.2 Sachkundigenprüfung

Der komplette Aufzug inkl. Zubehör ist mindestens einmal jährlich durch einen Sachkundigen zu überprüfen. Der Prüfstand ist im mitgelieferten Prüfbuch einzutragen und aufzubewahren (Darüberhinausgehende nationale Normen sind zu beachten).

5.3 Sichern der Be- und Entladestelle



Fahrstellung



Be- und Entladestelle

An den Be- und Entladestellen müssen Absturzsicherungen angebracht werden, die ein Abstürzen von Personen und Lasten verhindern.

Der Sicherheitsabstand zwischen der fahrenden Bühne und Verkehrs- und Arbeitsstellen (Schutzgeländer) muß mindestens 50 cm betragen.

Die Schubkarrenbühne muß zum Be- und Entladen eingeschwenkt sein und muß sich bei eventuellen Störungen der Motorbremse bzw. des Seiles auf der Etage aufsetzen können.

Achtung:



Die Bühne darf nur unter folgenden Voraussetzungen zum Be- und Entladen betreten werden

- Die Bühne wurde durch den oberen Endschalte gestoppt, kann also nicht mehr höher gefahren werden.
- Die Bühne ist eingeschwenkt und steht zum Teil über dem Gerüstboden bzw. über der Gebäudedecke.

5.4 Technische Hinweise

Tragfähigkeit des Aufzuges:	max. 200 kg
Maximale Aufbauhöhe:	
senkrecht:	81 m
Triebwerksgruppe der Winde:	„2 m“ nach DIN 15020
Zugkraft der Winde:	280 kg
Ersatzdrahtseil:	Seil 6 mm DIN 3060 SE 1770 Mindestbruchkraft 19,7 kN
Maximale Seillänge:	83 m (Trommelaufnahme)
Hubgeschwindigkeit:	27m/min

5.5 Störungssuche

Achtung:



Vor jeder Störungssuche muß die Last gesichert werden (die Seilbruchsicherung des Schlittens ist keine Feststellsicherung).

Sollten Störungen auftreten, ist zunächst folgendes zu überprüfen:

- Ist die Stromversorgung des Gerätes gewährleistet (Sicherung im Baustromverteiler 16 A träge) ?
- Leitungsquerschnitt der Verlängerungsleitung min. 3 x 2,5 mm²
- Sind Schlawfschalter und oberer Endschalter in Funktionsstellung ?
- Feinsicherungen im Schaltkasten prüfen (vor dem Öffnen Netzstecker ziehen!) (250 mA/63 mA mit Platinensteuerung, 1,0 A mit Schützsteuerung)
- Bringt der Motor nicht die volle Leistung, liegt meistens Spannungsabfall unter 200 V vor. Es ist dann ratsam, den **GEDA-(COMBI)LIFT 200** nicht voll zu belasten. Bei Überlastung schalten eingebaute Thermofühler den Steuerstrom ab. Nach einer gewissen Abkühlzeit kann wieder weitergearbeitet werden, mehrmaliges Überhitzen ist auf jeden Fall zu vermeiden.
- Beim Auftreten von Mängeln, die die Betriebssicherheit gefährden (z.B. Beschädigung des Drahtseiles), ist der Betrieb einzustellen.

5.6 Wartung

Allgemein ist zu beachten:



Die Laufflächen der Aluminium-Schienenteile müssen stets öl- und fettfrei sein, damit die Seilbruchsicherung zuverlässig arbeitet.

- Aufzüge dieser Art sind entsprechend den Einsatzbedingungen nach Bedarf, **jedoch mindestens einmal jährlich**, durch einen Sachkundigen prüfen zu lassen und ist im beiliegenden Prüfbuch zu vermerken (Nationale Normen sind zu beachten.).
- Das Drahtseil ist entsprechend öfter zu überprüfen und falls Drahtbrüche, Litzenbrüche, Quetschstellen, Klanken oder Rostansatz festgestellt werden, auszutauschen.
- Die Seilbruchsicherung am Schlitten ist vor jedem Einsatz zu prüfen. Bei Schwergängigkeit sind die Lagerstellen zu ölen, bei eventuellen Beschädigungen eines Teiles ist dies umgehend zu erneuern.
- Das Zahnrad der Windentrommel ist an der Rückseite der Winde regelmäßig abzusmieren (Schmiernippel).
- Die Wartung des Getriebemotors beschränkt sich auf einen Getriebefettwechsel nach ca. 3000 Betriebsstunden (DIVINOL Getriebefett 500 ccm bzw. ARAL-Lub FD 00, BP-Energ grease HTO, ESSO-Fibrax 370).

5.7 Gewährleistung und Mängelrüge

Für Mängel unserer Ware haften wir 6 Monate vom Tage der Auslieferung an den Endverbraucher. Die Gewährleistung beschränkt sich in jedem Falle nur auf die tatsächlichen Mängel, jedoch nicht auf Mängel, die dem natürlichen Verschleiß unterliegen oder durch unsachgemäße Benutzung entstanden sind. Es bleibt uns vorbehalten, zu bestimmen, wie und durch wen sie zu beheben sind.



D-86663 Asbach-Bäumenheim
Mertinger Str. 60
Tel. (09 06) 98 09-0
Fax. (09 06) 98 09-50
Email: email@geda.de
WWW: <http://www.geda.de>

Niederlassung Nord-West
Westicker Str. 48
59174 Kamen
Tel. (0 23 07) 76 51
Fax. (0 23 07) 720 51

Niederlassung Ost
Leibnizstraße 49
07548 Gera
Tel. (03 65) 624-600
Fax. (03 65) 624-272

EG-Konformitätserklärung (Anhang II)



**EG-Konformitäts-Erklärung
gemäß Anhang II der Maschinenrichtlinie 89/392/EWG**

Hiermit erklären wir,

GEDA-Dechentreiter
Maschinenbau GmbH
Mertinger Str. 60
D-86663 Asbach-Bäumenheim

daß der nachfolgend bezeichnete Bauaufzug aufgrund seiner Konzipierung und Bauart sowie in der von uns in Verkehr gebrachten Ausführung den einschlägigen grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen der EG-Richtlinie entspricht.

Bei einer nicht mit uns abgestimmten Änderung der Maschine verliert diese Erklärung ihre Gültigkeit.

Bezeichnung des Aufzuges: Senkrecht-/Schrägaufzug

Typ GEDA-Combilift 200

Fabrik-Nr.

Einschlägige EG-Richtlinien: EG-Maschinenrichtlinie (89/392/EWG)
i. d. F. 93/68/EWG
EMV-Richtlinie (89/336/EWG)

Angewandte harmonisierte
Normen: EN 292-1 und EN 292-2; EN 60 204-1

Angewandte nationale Normen
und sicherheitstechnische
Vorschriften: VBG 8/VBG 35

Datum/Hersteller-Unterschrift: 1. Januar 1996

Angaben zum Unterzeichner: Johann Sailer, Geschäftsführer

COMCE037.DOC